
Mitteilung an die Anteilhaber der Teilfonds:

Danske Invest SICAV Germany
Danske Invest SICAV Europe Small Cap

Luxemburg, **06. Februar 2019**

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass (a) die Danske Invest Management Company (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), die als Verwaltungsgesellschaft der Danske Invest SICAV, einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) fungiert und (b) der Verwaltungsrat der Danske Invest SICAV (der „**DIS-VR**“) beschlossen haben, die Verschmelzung des im Anhang 1 zu diesem Schreiben aufgeführten Teilfonds von Danske Invest SICAV (die „**Verschmelzung**“) gemäß den nachfolgenden Ausführungen vorzunehmen.

Die in diesem Schreiben bereitgestellten Informationen zu der geplanten Verschmelzung sollen Ihnen dabei helfen, die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage angemessen zu beurteilen.

Wir empfehlen Ihnen, sich von Ihren eigenen Fachberatern über die rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Folgen der geplanten Verschmelzung nach den Gesetzen in Ihrem Heimat-, Wohnsitz-, Niederlassungs- oder Gründungsstaat beraten zu lassen.

Die Verschmelzung wird am 15. März 2019 (das „**Verschmelzungsdatum**“) vollzogen.

1. Art der Verschmelzung und betroffene Teilfonds

Die Verschmelzung erfolgt gemäß Artikel 1(20)(a) und Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“), wonach jeder übertragende Teilfonds bei seiner Auflösung ohne Abwicklung alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den übernehmenden Teilfonds überträgt und seine Anteilhaber Anteile des übernehmenden Teilfonds erhalten.

Sowohl bei dem übertragenden Teilfonds als auch bei dem übernehmenden Teilfonds handelt es sich um bestehende Teilvermögen von Danske Invest SICAV. Die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Registerstelle nehmen auch nach der Verschmelzung ihre Funktionen weiterhin wahr. Die wesentlichen Merkmale der übernehmenden Teilfonds sind mit jenen der übertragenden Teilfonds vergleichbar. Erhebliche Unterschiede werden im Anhang 1 zu dieser Anlegermitteilung aufgezeigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über den von der Verschmelzung betroffenen übertragenden Teilfonds („**übertragender Teilfonds**“) und den übernehmenden Teilfonds („**übernehmender Teilfonds**“) (zusammen „**verschmelzende Teilfonds**“).

Übertragender Teilfonds		Übernehmender Teilfonds
Danske Invest SICAV Germany	wird verschmolzen mit	Danske Invest SICAV Europe Small Cap

2. Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung

Der DIS-VR und die Verwaltungsgesellschaft haben beschlossen, den übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen, um die Produktpaletten von Danske Invest SICAV abzustimmen und zu vereinfachen und das Angebot an Luxemburger Fondsprodukten der Danske Group zu optimieren.

Nach Ansicht des DIS-VR und der Verwaltungsgesellschaft besteht seitens der Investoren keine ausreichende Nachfrage für den übertragenden Teilfonds, der daher kein ausreichendes Volumen aufweist, um weiterhin wirtschaftlich effizient betrieben zu werden. Ihres Erachtens kann die Fondsverwaltung durch die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds deutlich effizienter gestaltet werden.

3. Folgen der Verschmelzung für die Anteilhaber der verschmelzenden Teilfonds

Die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds werden am Verschmelzungsdatum zu Anteilhabern des übernehmenden Teilfonds. Die Verschmelzung ist verbindlich für alle Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die ihr Rückgabe- oder Umtauschrecht gemäß Abschnitt 7 nicht ausgeübt haben.

Die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds hat namentlich die folgenden Auswirkungen:

- i. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden auf den übernehmenden Teilfonds übertragen;
- ii. Die Inhaber von Anteilen einer Klasse des übertragenden Teilfonds werden am Verschmelzungsdatum zu Anteilhabern einer entsprechenden Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds;
- iii. Der übertragende Teilfonds wird am Verschmelzungsdatum ohne Abwicklung aufgelöst.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die ihr Rückgabe- oder Umtauschrecht nicht ausüben, werden infolge der Verschmelzung zu Investoren eines anderen Teilfonds. Die bedeutendsten Unterschiede zwischen den übertragenden Teilfonds und den übernehmenden Teilfonds sind im Anhang 1 aufgeführt.

Die laufenden Kosten jeder Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds und des übertragenden Teilfonds sind in der Tabelle unten aufgeführt:

ISIN	Übertragende Teilfonds	Laufende Kosten	ISIN	Übernehmende Teilfonds	Laufende Kosten
Danske Invest SICAV Germany			Danske Invest SICAV Europe Small Cap		
LU1116403517	Klasse A	1,70%	LU0123485178	Klasse A	1,90%
LU1204912619	Klasse A-nok	1,70%	LU1916064774	Klasse A-nok	1,90%
LU1204912536	Klasse A-sek	1,70%	LU1916064857	Klasse A-sek	1,90%
LU1116403780	Klasse I	1,06%	LU0249699918	Klasse I	1,06%
LU1678995447	Klasse WA	1,20%	LU1687331196	Klasse WA	1,20%

Die Verschmelzung kann für Anteilhaber des übertragenden Teilfonds Steuerfolgen haben. Anteilhaber des übertragenden Teilfonds sollten sich bezüglich der Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre Steuersituation bei ihren eigenen Fachberatern erkundigen.

Weder der übertragende Teilfonds und seine Anteilhaber noch der übernehmende Teilfonds und seine Anteilhaber haben irgendwelche Kosten oder Auslagen in Verbindung mit der Durchführung der Verschmelzung oder der Auflösung des übertragenden Teilfonds zu tragen. Alle diesbezüglichen Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds werden auch nach der vollzogenen Verschmelzung dieselben Anteile des übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und die mit ihren Anteilen verbundenen Rechte bleiben unverändert bestehen. Die Verschmelzung hat keinen Einfluss auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds und erfordert auch keine Änderung des Prospekts oder der KIIDs des übernehmenden Teilfonds.

Der Gesamtnettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds wird am Verschmelzungsdatum infolge der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds steigen.

4. Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die Verschmelzung

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sind berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile an den verschmelzenden Teilfonds zu beantragen, ohne dass ihnen dafür außer den Kosten für die Veräußerung von Anlagen weitere Kosten belastet werden. Dieses Recht ist auf einen Zeitraum von 30 (dreißig) Tagen befristet.

Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds können die nachfolgend aufgeführten Dokumente auf Anfrage zu üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft beziehen:

- i. diese allgemeinen Bedingungen für die Verschmelzung;
- ii. den aktuellen Prospekt von Danske Invest SICAV;
- iii. die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) des übernehmenden Teilfonds;
- iv. die Erklärung der Verwahrstelle der Danske Invest SICAV, mit der gemäß den Bestimmungen von Artikel 70 des Gesetzes von 2010 bestätigt wird, dass sie die Übereinstimmung der Angaben nach Artikel 69 Absatz (1) Buchstaben a), f) und g) mit den Anforderungen des Gesetzes von 2010 und der Satzung der Danske Invest SICAV überprüft hat;
- v. den Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers, mit dem dieser gemäß den Bestimmungen von Artikel 71 Absatz (1) des Gesetzes von 2010 Folgendes bestätigt: (i) die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Verschmelzung und (ii) die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses.

Vorbehaltlich der Vorschrift zur vorherigen Ankündigung und des Rechts zur Rückgabe und zum Umtausch der Anteile, ist das vorgängige Einverständnis der Anteilinhaber des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds für den Vollzug der Verschmelzung nicht erforderlich.

5. Anpassung der Anlagenportfolios des übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung

Falls die Anlagepolitik und die Anlageziele des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds nicht übereinstimmen, können die Anlagenportfolios des übertragenden Teilfonds fünf Geschäftstage vor dem Verschmelzungsdatum angepasst werden. Solche Anpassungen können dazu führen, dass der übertragende Teilfonds seine Anlagepolitik und seine Anlagebeschränkungen nicht mehr einhält, weil der Anlageverwalter möglicherweise vor dem Verschmelzungsdatum Positionen veräußern muss. Aufgrund von betrieblichen Hindernissen oder Übertragungsbeschränkungen können bestimmte Arten von Vermögenswerten oder Derivaten des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsdatum möglicherweise nicht direkt auf den übernehmenden Teilfonds übertragen werden.

Da für jeden übertragenden Teilfonds individuell abgeklärt werden muss, ob eine Anpassung seines Anlagenportfolios erforderlich ist, hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Angaben zu dem Portfolio bereitgestellt:

- Danske Invest SICAV Germany mit Danske Invest SICAV Europe Small Cap: Der geografische Fokus wird sich infolge der Verschmelzung über Deutschland hinaus auf Small Caps aus

ganz Europa richten. Es ist mit einer hohen Portfolioumschlagsquote zu rechnen. Da die Anpassung vor der Verschmelzung erfolgen wird, dürfte sich beim übernehmenden Teilfonds nach der Verschmelzung nichts ändern.

6. Bewertung und Umtauschverhältnis

Zur Ermittlung der Anzahl neuer Anteile des übernehmenden Teilfonds, die an jeden Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds auszugeben sind, wird ein Umtauschverhältnis festgelegt. Das Umtauschverhältnis wird anhand des Nettoinventarwerts der Anteile der übertragenden Teilfonds und der übernehmenden Teilfonds am Verschmelzungsdatum ermittelt. Der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds ist nicht notwendigerweise mit dem Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds identisch. Daher werden Anteilinhaber möglicherweise nicht dieselbe Anzahl neuer Anteile des übernehmenden Teilfonds erhalten, wie die Anzahl Anteile, die sie zuvor am übertragenden Teilfonds gehalten haben, obwohl der Wert ihrer Beteiligung an den beiden verschmelzenden Teilfonds derselbe ist.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden am Verschmelzungsdatum nach den in den Satzungen festgelegten Bestimmungen bewertet.

Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses für jede Anteilsklasse wird der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt.

Zur Vermeidung jeglicher Missverständnisse sei hier angemerkt, dass die betreffenden Anteile des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsdatum annulliert werden.

Es werden keine Barzahlungen für Anteile an die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds geleistet.

7. Einzelheiten zum Ablauf und Inkrafttreten der Verschmelzung

Wie bereits weiter oben erwähnt, erfolgt die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds per 15. März 2019. An diesem Datum werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen und Anteile des übernehmenden Teilfonds an die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds ausgegeben und anschließend die Anteile des übertragenden Teilfonds annulliert. Anträge zur Zeichnung von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden entgegengenommen, wenn sie vor dem nachfolgend aufgeführten Handelsschluss bei der Registerstelle eingehen:

Übertragender Teilfonds	Handelsschluss
Danske Invest SICAV Germany	17.30 Uhr MEZ, 6. Februar 2019

Nach Handelsschluss können keine weiteren Anteile jeglicher Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds mehr gezeichnet werden.

Anträge zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden entgegengenommen, wenn sie vor dem nachfolgend aufgeführten Handelsschluss bei der Registerstelle eingehen:

Übertragender Teilfonds	Handelsschluss
Danske Invest SICAV Germany	17.30 Uhr MEZ, 7. März 2019

Nach Handelsschluss können keine weiteren Anteile jeglicher Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds mehr umgetauscht oder zurückgenommen werden.

Am Verschmelzungsdatum wird die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträgen für den übernehmenden Teilfonds ausgesetzt. Daher werden alle Anträge zur Zeichnung, zum Umtausch und zur Rücknahme von Anteilen des übernehmenden Teilfonds, die vor dem nachfolgend aufgeführten Handelsschluss bei der Registerstelle eingehen, am 18. März 2019 ausgeführt.

Übernehmender Teilfonds	Handelsschluss
Danske Invest SICAV Europe Small Cap	Mitternacht MEZ, 14. März 2019

Nach dem Verschmelzungsdatum werden Anträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des übernehmenden Teilfonds angenommen, wenn sie vor dem im entsprechenden Anhang zum Prospekt von Danske Invest SICAV oder Danske Invest Allocation aufgeführten Handelsschluss des betreffenden Teilfonds bei der Registerstelle eingehen.

8. Wesentliche Anlegerinformationen (KIIDs)

Die Anteilhaber sollten die KIIDs des übernehmenden Teilfonds lesen, die am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder auf www.danskeinvest.lu bezogen werden können. Wir empfehlen den Anteilhabern, die KIIDs des entsprechenden übernehmenden Teilfonds eingehend zu studieren, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Für weitere Erläuterungen zur Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Danske Invest Management Company

Der Verwaltungsrat von
Danske Invest SICAV

FONDSVERTRETER IN DER SCHWEIZ

CARNEGIE FUND SERVICES SA, 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Schweiz
Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Liste der von der SICAV pro Halbjahr abgeschlossenen Ankaufs- und Verkaufsgeschäfte sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

BANQUE CANTONALE DE GENÈVE, 17, quai de l'Île, 1204 Genf

Anhang 1

Liste der übertragenden Teilfonds und der übernehmenden Teilfonds und ihre spezifischen Eigenschaften

Übertragende Teilfonds		Übernehmende Teilfonds
Teilfonds	Danske Invest SICAV Germany	Danske Invest SICAV Europe Small Cap
Anlageziel	Die Wertentwicklung des Marktes übertreffen	Die Wertentwicklung des Marktes übertreffen
Performance-Benchmark	1/3 DAX Mid Cap (nach Wiederanlage der Bruttodividenden), 1/3 DAX 30 (nach Wiederanlage der Bruttodividenden) und 1/3 SDAX 50 (nach Wiederanlage der Bruttodividenden) (in EUR). Die Benchmark wird jedes Jahr am 1. Januar neu gewichtet.	MSCI Europe Small Cap Index (nach Wiederanlage der Nettodividenden).
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds investiert hauptsächlich in deutsche Aktien.</p> <p>Mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens werden in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren angelegt, die an einem geregelten Markt in Deutschland gehandelt werden, oder, wenn sie an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, von Unternehmen ausgegeben werden, die in Deutschland domiziliert sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.</p>	<p>Der Teilfonds investiert hauptsächlich in europäische Small Caps und Mid Caps (ohne Russland). Er kann einen geringen Anteil in Aktien aus europäischen Nachbarländern anlegen. Er kann auch Anlagen in Schwellenländern tätigen.</p> <p>Mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens werden in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren angelegt, die an einem geregelten Markt in Europa (ohne Russland) gehandelt werden, oder, wenn sie an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, von Unternehmen ausgegeben werden, die in Europa (ohne Russland) domiziliert sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.</p> <p>Die Regionen, in denen der Teilfonds anlegt, sind wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europa: im MSCI Europe Index vertretene Länder plus Zypern, Griechenland, Island, Liechtenstein, Luxemburg und Malta • An Europa angrenzende Länder: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan und die Türkei <p>Zu den von der Verwaltungsgesellschaft als geregelte Märkte bezeichneten Börsen zählen auch die PFTS Ukraine Stock Exchange, die ukrainische Börse und die kasachische Wertpapierbörse.</p>
Derivate	Der Teilfonds darf für Absicherungszwecke und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements Derivate einsetzen.	Der Teilfonds darf für Absicherungszwecke und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements Derivate einsetzen.
Anlegerprofil	Der Teilfonds richtet sich an Anleger, welche die mit einer Anlage verbundenen Risiken verstehen und beabsichtigen, mindestens 5 Jahre investiert zu bleiben.	Der Teilfonds richtet sich an Anleger, welche die mit einer Anlage verbundenen Risiken verstehen und beabsichtigen, mindestens 5 Jahre investiert zu bleiben.

	<p>Der Teilfonds kann sich für professionelle Anleger und Privatanleger mit grundlegenden Anlagekenntnissen eignen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kapitalwachstum anstreben; · ein Kernportfolio diversifizieren möchten; · bereit sind, große Risiken einzugehen; · vorübergehend hohe Verluste verkraften können. 	<p>Der Teilfonds kann sich für professionelle Anleger und Privatanleger mit grundlegenden Anlagekenntnissen eignen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kapitalwachstum anstreben; · ein Kernportfolio diversifizieren möchten; · bereit sind, große Risiken einzugehen; · vorübergehend hohe Verluste verkraften können.
<p>Wichtigste Risiken (bei normalen Marktbedingungen) (für nähere Ausführungen zu den Risiken wird auf den Prospekt verwiesen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Anlageverwaltung • Klumpenrisiko • Aktien • Absicherung • Anlagefonds • Marktrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Anlageverwaltung • Länderrisiko – Russland und Ukraine (nur in Bezug auf die Ukraine) • Währungsrisiko • Schwellenmärkte • Aktien • Absicherung • Anlagefonds • Marktrisiko • Wertpapierabwicklung • Small Caps und Mid Caps
<p>Wichtigste Risiken (bei außergewöhnlichen Marktbedingungen) (für nähere Ausführungen zu den Risiken wird auf den Prospekt verwiesen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenparti- und Verwahrnisiko • Liquiditätsrisiko • Betriebsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenparti- und Verwahrnisiko • Liquiditätsrisiko • Betriebsrisiko
Verwaltungsgesellschaft	Danske Invest Management Company	Danske Invest Management Company
Anlageverwalter	Danske Bank A/S	Danske Bank A/S
Unteranlageverwalter	entfällt	entfällt
Handelsschluss	17.30 Uhr MEZ	Mitternacht MEZ
Anteilstklasse	Klasse A	Klasse A
Klassenwährung	EUR	EUR
ISIN	LU1116403517	LU0123485178
Laufende Kosten / Gesamtkostenquote	1,70%	1,90%
Zeichnungsgebühr (Max.)	3,00%	3,00%
Umtauschgebühr (Max.)	1,00%	1,00%
Rücknahmegebühr (Max.)	1,00%	1,00%
Verwaltungsgebühr (Max.)	1,40%	1,60%

Betriebs- / Administrationsgebühr (Max.)	0,50%	0,50%
Zeichnungssteuer	0,05%	0,05%
Performancegebühr	0%	0%
Risiko- und Ertragsindikator (SRRI)	6	5
Swing Pricing Ja / Nein	Ja	Ja
Anteilsklasse	Klasse A-nok	Klasse A-nok (wird am Verschmelzungsdatum aufgelegt)
Klassenwährung	NOK	NOK
ISIN	LU1204912619	LU1916064774
Laufende Kosten / Gesamtkostenquote	1.70%	1.90%
Zeichnungsgebühr (Max.)	3,00%	3,00%
Umtauschgebühr (Max.)	1,00%	1,00%
Rücknahmegebühr (Max.)	1,00%	1,00%
Verwaltungsgebühr (Max.)	1,40%	1,60%
Betriebs- / Administrationsgebühr (Max.)	0,50%	0,50%
Zeichnungssteuer	0,05%	0,05%
Performancegebühr	0%	0%
Risiko- und Ertragsindikator (SRRI)	5	5
Swing Pricing Ja / Nein	Ja	Ja
Anteilsklasse	Klasse A-sek	Klasse A-sek (wird am Verschmelzungsdatum aufgelegt)
Klassenwährung	SEK	SEK
ISIN	LU1204912536	LU1916064857
Laufende Kosten / Gesamtkostenquote	1,70%	1,90%
Zeichnungsgebühr (Max.)	3,00%	3,00%
Umtauschgebühr (Max.)	1,00%	1,00%
Rücknahmegebühr (Max.)	1,00%	1,00%

Verwaltungsgebühr (Max.)	1,40%	1,60%
Betriebs- / Administrationsgebühr (Max.)	0,50%	0,50%
Zeichnungssteuer	0,05%	0,05%
Performancegebühr	0%	0%
Risiko- und Ertragsindikator (SRRI)	5	5
Swing Pricing Ja / Nein	Ja	Ja
Anteilsklasse	Klasse I	Klasse I (wird am Verschmelzungsdatum aufgelegt)
Klassenwährung	EUR	EUR
ISIN	LU1116403780	LU0249699918
Laufende Kosten / Gesamtkostenquote	1,06%	1,06%
Zeichnungsgebühr (Max.)	3,00%	3,00%
Umtauschgebühr (Max.)	1,00%	1,00%
Rücknahmegebühr (Max.)	1,00%	1,00%
Verwaltungsgebühr (Max.)	0,90%	0,90%
Betriebs- / Administrationsgebühr (Max.)	0,50%	0,50%
Zeichnungssteuer	0,01%	0,01%
Performancegebühr	0%	0%
Risiko- und Ertragsindikator (SRRI)	6	5
Swing Pricing Ja / Nein	Ja	Ja
Anteilsklasse	Klasse WA	Klasse WA
Klassenwährung	EUR	EUR
ISIN	LU1678995447	LU1687331196
Laufende Kosten / Gesamtkostenquote	1,20%	1,20%
Zeichnungsgebühr (Max.)	0,00%	0,00%
Umtauschgebühr (Max.)	0,00%	0,00%

Rücknahmegebühr (Max.)	0,00%	0,00%
Verwaltungsgebühr (Max.)	1,40%	1,60%
Betriebs- / Admini- strationsgebühr (Max.)	0,50%	0,50%
Zeichnungssteuer	0,05%	0,05%
Performancegebühr	0%	0%
Risiko- und Er- tragsindikator (SRRI)	6	5
Swing Pricing Ja / Nein	Ja	Ja